

# Bargeldlos zahlen in der Kreisbücherei



In der Kreisbücherei Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim ist das bargeldlose Zahlen der Jahresgebühr per Überweisung möglich. Sie vermeiden dadurch, dass die Gültigkeit des Bücherei-Ausweises endet.

Das ist vor allem dann wichtig, wenn Sie

- die Onleihe nutzen. Ist der Ausweis nicht mehr gültig, können Sie keine neuen E-Medien mehr ausleihen!
- die Leihfrist von Medien, die Sie in den Büchereien entliehen haben, über den Web-OPAC selbst verlängern oder Medien vorbestellen möchten.

Die Fälligkeit Ihrer Jahresgebühr können Sie im Web-OPAC der Kreisbücherei Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim überprüfen. Wenn Sie sich in Ihrem Konto anmelden, sehen Sie den Hinweis: „Ausweis gültig bis: ...“.

Die Höhe der Jahresgebühr entnehmen Sie bitte der Auflistung auf der Rückseite.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Jahresgebühr **mindestens** eine Woche vor Ablauf auf eines der unten aufgeführten Konten überweisen.

**Als Verwendungszweck geben Sie bitte an:**

**„Jahresgebühr Kreisbücherei“ sowie  
Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum.**

**Nur so ist es möglich,  
die Zahlung zweifelsfrei Ihrem Büchereikonto zuzuordnen.**

## **Kontoinhaber:**

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

## **Bankverbindungen:**

Sparkasse im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
IBAN DE67 7625 1020 0000 0003 64, BIC BYLADEM1NEA  
oder

VR meine Bank eG Fürth/Neustadt/Uffenheim

IBAN DE79 7606 9559 0000 0400 02, BIC GENODEF1NEA

Oder

Fürstlich Castell'sche Bank Credit-Casse AG

IBAN DE34 7903 0001 0006 0002 00, BIC FUCEDE77XXX

**Auszug aus der Gebührensatzung  
der Kreisbücherei Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim**

**§ 2 Nutzungsgebühren**

(1) Die Nutzung der Medienbestände in den Räumen der Büchereien ist gebührenfrei.

(2) Für die Ausleihe von Medien wird eine Gebühr in Form einer Jahres- oder Vier-Wochen-Gebühr erhoben. Die Entrichtung der Gebühr berechtigt die Nutzerinnen und Nutzer für den jeweiligen Zeitraum ab der ersten Ausleihe nach der Anmeldung, Medien auszuleihen. Als Nachweis für diese Berechtigung wird den Nutzerinnen und Nutzern bei Erstanmeldung und Entrichtung der jeweiligen Nutzungsgebühr ein kostenfreier Büchereiausweis ausgehändigt.

(3) Die Jahresgebühr beträgt unabhängig von der Anzahl der entliehenen Medien

- für Erwachsene 17 €,
- für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 5 €
- für die nachfolgend aufgeführten Personen 8 €:
  - Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahre, Auszubildende und Studierende
  - Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld, von Sozialgeld, von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, von Wohngeld, von Kinderzuschlag sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
  - Personen, die ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ), ein „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) oder den „Bundesfreiwilligen-Dienst“ (BFD) absolvieren
  - Personen, die freiwilligen Wehrdienst leisten
  - Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte
  - Rentnerinnen und Rentner
  - Schwerbehinderte

Hierfür ist ein entsprechender Nachweis erforderlich.